

## **Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung: FAQ mit Antworten auf einen Blick**

*Der Aufbau des Landesnetzwerks Weiterbildungsberatung geht hervor aus einer Empfehlung der vom Landtag eingesetzten Enquetekommission „Wissensgesellschaft“. Die Federführung für den Aufbau, der in Kooperation mit der Universität Heidelberg erfolgt, liegt beim Volkshochschulverband Baden-Württemberg. Eine trägerübergreifende Fachgruppe hat die Aufbauphase intensiv begleitet. Willi Zierer, stv. Verbandsdirektor, beantwortet die wichtigsten Fragen zum Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung:*

### **WAS HABEN DIE VOLKSHOCHSCHULEN MIT DEM LANDESNETZWERK WEITERBILDUNGSBERATUNG ZU TUN?**

Viele Volkshochschulen bieten bereits jetzt schon Weiterbildungsberatung an, ähnlich wie auch IHKs, kirchliche Bildungswerke etc. Wenn trägerneutrale Beratung nun künftig im Rahmen des Landesnetzwerks geleistet wird, kann man dafür eine separate Vergütung des Landes in Anspruch nehmen. Gerade die Volkshochschulen können und müssen sich in dem zukunftssträchtigen Feld der Weiterbildungsberatung positionieren, indem sie ihre flächendeckende Präsenz und niederschwellige Zugänglichkeit ab sofort nutzen.

### **WAS MUSS MAN MACHEN, UM IM LANDESNETZWERK DABEI ZU SEIN?**

Man muss ganz offiziell dem Landesnetzwerk beitreten und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Damit verspricht man, die Qualitätsmerkmale für die Beratung und das Kompetenzprofil für Beratende einzuhalten. Dazu gehört unter anderem die trägerneutrale Beratung, in der die Interessen der ratsuchenden Person im Zentrum stehen. Auch müssen die Vorgaben zur Dokumentation und zur Abrechnung der Beratung eingehalten werden. Außerdem wird das Beratungsprofil auf dem Weiterbildungsportal des Landes eingetragen: [www.fortbildung-bw.de](http://www.fortbildung-bw.de)

### **WANN GENAU FÄLLT DER STARTSCHUSS?**

Am 17. Oktober 2014 wird der erfolgreiche Abschluss der Aufbauphase im Neuen Schloss in Stuttgart gefeiert. Diese Veranstaltung ist gleichzeitig der Startschuss für das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung. Die Förderperiode beginnt am 1. Januar 2015. Die Beratungsleistungen sollen dann im Rahmen bestimmter Bedingungen vom Land bezuschusst werden, und zwar mit 60 Euro pro Beratungsstunde. Dabei kann die Beratung einer Person auch mehrere Termine umfassen und insgesamt zwischen 20 Minuten und 3 Stunden dauern.

### **WIE SEHEN GANZ KONKRET DIE NÄCHSTEN SCHRITTE FÜR DIE INTERESSIERTEN VOLKSHOCHSCHULEN AUS?**

Kurz gesagt empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Klären Sie, ob Sie die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Landesnetzwerk erfüllen (Qualitätsmerkmale und Kompetenzprofil).
2. Schicken Sie Ihre Mitarbeitenden gegebenenfalls auf Fortbildungen oder verpflichten Sie eine (Honorar-)Fachkraft, die Beratung im Sinne des Netzwerks leisten kann.
3. Machen Sie Ihre Einrichtung gegebenenfalls fit im Sinne der Qualitätsmerkmale.
4. Unterschreiben Sie die Selbstverpflichtungserklärung und treten Sie ab Oktober dem Landesnetzwerk bei – mit Beginn am 1. Januar 2015.
5. Bieten Sie Weiterbildungsberatung nach den Voraussetzungen des Landesnetzwerks an und rechnen Sie ab Januar 2015 diese Beratungsleistungen ab.
6. Werben Sie für Ihr qualifiziertes Beratungsangebot und machen Sie es in der Region bekannt.